

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, 23936 Kirch Mummendorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Peter Koth

Mitglieder

Herr Harald Freitag

Herr Karl Gems

Herr André Hansen

Herr Sören Knoll

Frau Bärbel Kock

Frau Petra Kowal

Herr Thomas Langhans

Herr Thomas Meyer

Herr Jörg Milbrecht

Herr Karl-Heinz Roxin

Herr Rüdiger Schwarz

Herr Uwe Schönfeld

Frau Yvonne Schönfeld-Prautsch

Herr Thorsten Staben

Verwaltung

Frau Cornelia Herpich

Frau Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Frau Annette Prien

Herr Andreas Rommelmeyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einzahlungen aus Spenden 2014
Vorlage: VO/14GV/2015-033
- 7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2015
Vorlage: VO/14GV/2015-034
- 8 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung
Vorlage: VO/14GV/2015-035
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Änderung des Nutzungsvertrages Kita Mallentin
Vorlage: VO/14GV/2015-037
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 17 Gemeindevertretern sind 15 anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den TOP „Änderung des Nutzungsvertrages Kita Mallentin“ einstimmig erweitert und bestätigt.

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- Herr Bruno Radmer verweist auf die Betonstrommasten in Rodenberg (14 Stück an der Zahl) und erinnert in diesem Zusammenhang an die geführten Verhandlungen zum Stromversorger für die ehemalige Gemeinde Papenhusen im vergangenen Jahr. Die Gemeinde Papenhusen hat sich seinerzeit für die e.dis entschieden. Herr Radmer verliest einen Ausschnitt aus dem verbindlichen Angebot für den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom in der Gemeinde Papenhusen, der wie folgt lautet: **„Auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet sich die Netzgesellschaft, sämtliche Maßnahmen als Erdverkabelung durchzuführen.“** Herr Radmer bittet die Gemeindevertretung, diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen und zur Umsetzung zu bringen.

Antwort BM: Das Bauamt wird beauftragt, geeignete Schritte einzuleiten, um diese Festlegung umzusetzen.

- Herr Radmer erkundigt sich nach dem Stand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Seiner Meinung nach waren für diese Maßnahme 80.000 € eingeplant. Gibt es spezielle Richtwerte für die Helligkeit bzw. wie weit können oder dürfen die Lampen auseinanderstehen? Herr Radmer weist außerdem auf den fehlenden Bürgersteig in Rodenberg hin. Der BM bestätigt, dass die Umrüstung weiter vorangetrieben wird, ein Teil wurde bereits abgearbeitet, allerdings sollen nicht die gesamten 80.000 € für die Straßenbeleuchtung genutzt werden. Mit dieser Angelegenheit ist speziell Herr Harald Freitag beauftragt. Herr Freitag bestätigt, dass es für Rodenberg, Mummendorf und Papenhusen keine guten Voraussetzungen in bezug auf Straßenbeleuchtung gibt. Die Gemeinde wird aber auch hier den Einwohnern gerecht werden. Bei der Aufstellung von Straßenlampen sind Regelvorschriften zu beachten.

Herr Freitag erklärt, dass das Vorhaben bei offenem Wetter in Angriff genommen wird. Vorher ist jedoch der Bestand zu prüfen und zu entscheiden, ob und wo neue Lampen gesetzt werden sollen.

Anmerkungen der Verwaltung zur GV-Sitzung Stepenitztal vom 17.03.2015
LED- Umstellung

Für die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Papenhusen soll eine Bestandsanalyse durchgeführt werden, da hier noch viele Betonmasten stehen und veraltete Kabel vorhanden sind. Anschließend werden den Gemeindevertretern die erforderlichen Maßnahmen zur Entscheidungsfindung vorgeschlagen.
Für die Ortsteile der Gemeinde Mallentin erfolgt das Prozedere im Nachgang ebenfalls.

- Frau K. Tretow erkundigt sich, wann die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Mallentin erfolgt.
Der BM erklärt, dass es das Ziel der Gemeinde ist, alle Ortsteile der Gemeinde Stepenitztal auf LED umzustufen. Da diese Angelegenheit mit erheblichen Kosten verbunden ist, wird das ganze über einen längeren Zeitraum erfolgen müssen.

Herr Freitag erklärt, dass zuerst geprüft werden muss, wo die Lampen, Leuchtmittel oder gar die Kabel gewechselt werden müssen.
Eine Bestandsaufnahme ist erforderlich.

Herr Staben informiert, dass die Driften geschoben wurden – allerdings wurden die Arbeiten nicht zufriedenstellend ausgeführt. Die Straßenkanten sind zu hoch!

BM: Das Bauamt ist über diesen Sachstand zu informieren

Herr Staben beschwert sich mit Nachdruck, dass der Mitarbeiter der ausführenden Firma nicht korrekt eingewiesen wurde. Dies würde in der Verantwortung von Herrn Janke als zuständigem Mitarbeiter des Bauamtes liegen.

Der BM empfiehlt, den Kontakt mit der Fa. Manske zu suchen, in dem darauf hingewiesen wird, die Wege zukünftig mit einem Dachprofil zu versehen (d. h. das Material ist von außen nach innen zu holen!).

Bei einer Kontrolle bzw. Bauabnahme ist deutlich zu machen, dass nur eine fachgerechte Ausführung abgenommen werden kann. Schlussfolgernd muss man sagen, dass nur fachgerechte Leistungen dann auch bezahlt werden können.

Anmerkungen der Verwaltung zur GV-Sitzung Stepenitztal vom 17.03.2015

Wegehobel:

Die Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Sitzung gerade begonnen worden und werden erst in den kommenden Tagen fertig gestellt. Zunächst wurden die großen Löcher geschlossen und fehlendes Material eingebaut. Jetzt wird das Dachgefälle hergestellt und mittels Walze verdichtet.

Am 20.03.2015 gab es einen OT mit dem Bürgermeister, Herrn Koth, Herrn Staben, Herrn Neubauer und Herrn Janke. Dabei wurde festgelegt, dass Fa. Neubauer den Boden aus den Randbereichen in die Wege schieben darf. Der Gemeindearbeiter soll bei den Wegearbeiten zur Hilfe stehen und Absperrschilder aufstellen.

- Herr Staben: informiert über eine erfolgte Vermessung der Kreisstraße von Börzow nach Bernstorf. Der Kreis hat diese Straße bereits übernommen. Jetzt stellt sich die Frage, was mit der Fläche, auf der die Sitzecke steht, erfolgen soll. Wird die Fläche ebenfalls vom Kreis übernommen oder soll sie zurückgebaut werden.
Der BM äußert sich dahingehend, dass bei einem Rückbau ein geeigneter anderer Platz für die Sitzecke gefunden wird.
Herr Staben hat den beteiligten Parteien eine Zusammenkunft vorgeschlagen.
- Herr H. Freitag erkundigt sich nach dem Grund des Zeitungsartikels, der den Naturschutz und die Mummendorfer Brücke zum Inhalt hatte.
Der BM erklärt, dass es sich hierbei um FFH-Maßnahmen handelt, die jetzt umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang lädt er nochmals alle interessierten Bürger zum 25.03.2015 in die Malzfabrik ein.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2014

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Eine Postwurfsendung mit Hinweis auf die Hundesteuersatzung und das Halten von Hunden in der Gemeinde ist erfolgt.
- Bezüglich Windkraftanlagen hat es in der letzten Woche in der Verwaltung ein Treffen mit Landeigentümern aus dem Bereich Bonnhagen/Volkenshagen gegeben. Es besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf unter den Grundstückseigentümern.
Der Bürgermeister hat zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde bei Errichtung von Windkraftanlagen ebenfalls an mindestens einem Standort interessiert ist. Dies könnte über eine entsprechende Flächenverlegung erfolgen.

Der Planungsverband hat derzeit eine Abstandsregelung von 1.000 Metern (bzw. 7mal die Höhe der Anlagen) zu Kleinsiedlungsgebieten empfohlen.
Durch das Land wird ein Bürgerbeteiligungsgesetz vorbereitet mit dem Ziel, Bürger und Gemeinden im Umkreis von 5 Kilometern mit 20 % an den Windparks zu beteiligen. Wie die praktische Umsetzung erfolgen soll, ist aber noch nicht genau definiert.
Bleibt abzuwarten, wie sich die Landeigentümer entscheiden und welchen Spielraum der Gesetzgeber zulässt.

Zu einem weiteren Windpark zwischen Papenhusen und Blüssen ist derzeit nichts bekannt.

- Es gibt noch keine Information zur Förderung von Straßenbaumaßnahmen.
- Das Straßenbauamt Schwerin plant derzeit den Radwegebau von Wismar nach Grevesmühlen bzw. Grevesmühlen nach Dassow. In Richtung Wismar soll die Trasse nördlich verlaufen, in Richtung Dassow südlich.
- Am 14.03.2015 fand die erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der neugebildeten Gemeinde Stepenitztal statt. Herr Ulf Stegmann wurde zum Gemeindeführer gewählt, Stellvertreter ist Roland Cordes.
Die Leiter, Stellvertreter und Maschinisten der Löschgruppen sind wie folgt gewählt worden:
Papenhusen: Manuel Schröter, Thomas Langhans, Ekkehard Schröter
Mallentin: Robin Duve, Kathleen Mursall, Bernd Meise
Börzow: Willi Cordes, Werner Martens, Sebastian Kruse
Zum Jugendwart wurde Steffen Nowak gewählt. Seine 1. Stellvertreterin ist Anja Groth, 2. Stellvertreter Patrik Laube und Schriftwart Axel Techentin.
- Am 28.03.2015 findet der Tag der Sauberkeit in der Gemeinde statt. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr an den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern.
- Es gibt immer wieder illegale Müll- und Abfallentsorgungen innerhalb der Gemeinde. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, wird das Aufstellen von Verbotsschildern und eine Postwurfsendung, die auf einen Straftatbestand hinweist, in Erwägung gezogen.
- Die Terminplanung der Gemeinde ist in bezug auf das Sommerfest in Mallentin zu überarbeiten.
- In den Wohnblöcken in Mallentin sind Asylbewerber untergebracht worden. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor.
- Ein Tagesordnungspunkt der nächsten gemeinsamen Ausschusssitzung am 28.04.2015 wird die Gestaltungssatzung von Roxin sein.

- Es wird immer wieder um die Aufstellung von Bänken innerhalb der Gemeinde gebeten. Die Gemeindevertreter werden um Standortvorschläge gebeten.

Herr Radmer verweist in diesem Zusammenhang auf einen Wanderweg von Rodenberg Richtung Schönberg und empfiehlt die Aufstellung einer Bank gegenüber von seinem Grundstück.

Entschieden werden muss jetzt nur noch, ob die Bänke in Eigenregie gebaut oder gekauft werden. In jedem Fall müssen sie aber diebstahlsicher sein.

- Es wird nochmals an Vorschläge zur Wahl von Ortsteilvertretungen erinnert.
- Für die Anschaffung von Kommunaltechnik liegt ein konkretes Angebot vor. Weitere Vergleichsangebote werden derzeit eingeholt.
F.: Die Lieferfristen für die Kommunaltechnik sind noch zu prüfen.

Herr T. Meyer hat 2 Angebote der Fa. Krause aus Rehna eingeholt. Es handelt sich hierbei um Rückläufer von Leasing-Autos.

Der BM befürwortet den Kauf von einer Firma, um im Bedarfsfall eine Gebrauchtwagen-garantie zu erhalten.

Der BM und T. Meyer werden die vorliegenden Angebote vor Ort besichtigen, um ein geeignetes Fahrzeug zu finden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei einem geeigneten Fahrzeug die Kaufverhandlungen in Zusammenarbeit mit Herrn T. Meyer aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- Der nächste Amtsfeuerwehrtag findet am 25.04.2015 in Börzow statt.
- Die Gemeindevertretung wird über den Eingang von 100 Freikarten für den Hansa-Park informiert. Um Vorschläge zur Aufteilung wird gebeten.
Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass folgende Personen/Institutionen bedacht werden sollen: Jugendfeuerwehr, Kita, Jugendclub, Sport- und Reitvereine der Gemeinde, Diakonieheim Kirch Mummendorf, Kinderheim Börzow.
In jedem Fall soll vorher das Interesse an den Karten abgefragt werden.

zu 6 Einzahlungen aus Spenden 2014 Vorlage: VO/14GV/2015-033
--

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht mög-

lich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2015
Vorlage: VO/14GV/2015-034

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch aufgrund der Gemeindefusion eine Neufestlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen. Da die untere Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt hat, den Haushalt 2015 erst mit Vorlage der beschlossenen Eröffnungsbilanz zu genehmigen, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung, Vorlage: VO/14GV/2015-035

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben

Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen RPA der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zur Kenntnis.

zu 9 **Anfragen und Mitteilungen**

- Herr K.-H. Roxin informiert, dass das Dach des Nebengebäudes auf dem Sportplatz Kirch Mummendorf undicht ist. Das Nebengebäude wurde vor einiger Zeit umgebaut, um es als Umkleidekabinen und für die Schiedsrichter zu nutzen. Um eine Instandsetzung in naher Zukunft wird gebeten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die finanziellen Mittel dafür eingeplant sind und entsprechende Angebote bereits vorliegen.

Das Bauamt wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Anmerkung Verwaltung (19.03.2015):

- Angebote liegen vor. Nach Angebotsprüfung und –wertung wird ein Vergabevermerk mit entsprechenden Vergabevorschlag erstellt.

- Gem. § 8 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung wird der Bürgermeister über die Auftragsvergabe nach VOB entscheiden.

- voraussichtlicher Termin Zuschlag: 13. KW

Herr Roxin spricht sich dafür aus, vorerst das Dach instand zu setzen. Die farbliche Gestaltung könnte zu einem späteren Zeitpunkt oder evtl. auch in Eigeninitiative erfolgen.

- Herr Roxin weist darauf hin, dass im Sportlerheim eine Tür nicht schließt. Die Gemeindevertretung hat das Gefühl, dass der Baubetrieb die Angelegenheit nicht ernst nimmt.
Das Bauamt wird beauftragt, nochmals nachdrücklich auf die Instandsetzung hinzuweisen.

- Herr Roxin erkundigt sich nach der Containerbereitstellung für den „Tag der Sauberkeit“. Der BM informiert, dass in Börzow am Feuerwehrgerätehaus eine Art Sammelplatz eingerichtet wird. In der darauffolgenden Woche wird der gesamte Müll nach Grevesmühlen zum Bauhof gebracht. Dort stehen Container bereit.

BM: Es wird noch einmal geprüft, wie hier verfahren werden soll.

Ebenso wird die Aussage, dass die GER die Container an diesem Tag kostenlos stellt, geprüft.

- Herr Roxin teilt mit, dass vereinzelt ganze Aufsätze von der Straßenbeleuchtung weggefliegen sind.

H. Freitag schlägt vor, erst einmal den Lampenkörper zu wechseln.

- Herr Roxin informiert, dass 2 Wege in der Gemeinde vom Landwirt Sven Sangel kostenlos gemacht werden.

- Herr Roxin ergänzt den vorliegenden Terminplan für die Gemeinde Stepenitztal:
Am 28.06.2015 wird die 1. Mannschaft des VfB Lübeck in Kirch Mummendorf spielen.

- Herr S. Knoll hat die Markierungen an den Straßenlaternen in Schmachthagen entfernt, bis auf 2 Ausnahmen. Diese Lampen sind pulverbeschichtet – bei entfernen der Markie-

ung würde sich die Beschichtung ablösen.
Ebenso informiert Herr Knoll über 5 defekte Straßenlaternen.
BM: Eine Besichtigung vor Ort soll mit Herrn Freitag erfolgen.

BM: Es muss dringend eine Übersicht über den Bestand der Straßenbeleuchtung erstellt werden. Die Reihenfolge der Wichtigkeit muss festgelegt werden!

- BM: Es ist zu prüfen, wer Grundstückseigentümer des Weges im Bereich Schmachthagen des neuen B-Planes ist. Gehört dieser Weg Herrn Reemtsma?

F.: Klärung durch Verwaltung

- Herr Roxin gibt zu bedenken, dass das Schloss, sowie Gutshaus und alter Speicher in Schmachthagen einen nicht vertrauenserweckenden Eindruck machen.
Herr Knoll informiert, dass der Eigentümer diesbezüglich schon einmal angeschrieben wurde, sich aber in keiner Weise dazu geäußert hat.

BM: Die Grundstückseigentümer sind noch einmal anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass von ihren Grundstücken eine Gefahr ausgehen kann und sie zu Sicherungsmaßnahmen verpflichtet sind.

- Herr Freitag erkundigt sich nach dem Stand der Mitnutzung des Internet über die Straßenbeleuchtung.
BM: Die Gemeinde hat auf ihre Anfrage eine Antwort erhalten. Die Unterlagen werden an Herrn Freitag übergeben.
Herr Freitag erkundigt sich, wer im Notfall für Reparaturen zuständig ist.

- Herr Freitag übergibt dem Bürgermeister einen Gestaltungsvorschlag einer Gruppe von Einwohnern aus Mallentin zu einem möglichen Radwegebau für den Bereich des Ortes Mallentin.

- Herr A. Hansen informiert, dass die hölzerne Abgrenzung vom Spielplatz zur Fahrbahn in Gostorf defekt ist.
Der BM macht darauf aufmerksam, dass dies auch in Börzow am Teich und an der Radegast so ist.

Die Gemeindearbeiter sollen sich diese Probleme vor Ort ansehen und instandsetzen bzw. Sicherungsmaßnahmen veranlassen.

- ***Für das weitere Vorgehen an der Stützmauer am Pferdeteich in Schmachthagen wird das Bauamt beauftragt, der Gemeinde geeignete Planungsbüros vorzuschlagen.***
Diese Maßnahme sollte für die Haushalte 2016 oder 2017 eingeplant werden.

- Herr Staben spricht den Radweg von Grevesmühlen nach Börzow an und bittet diesbezüglich um Lückenschluss.

Anmerkungen der Verwaltung zur GV-Sitzung Stepenitztal vom 17.03.2015
Radwegekonzept, Lückenschluss in Börzow
Kreisstraße K 17, der Landkreis hat keinen separaten Radweg geplant

- Der BM informiert über die Erkenntnisse der Bürgermeisterwoche in Binz. So hat Herr Reimann vom Amt für Landwirtschaft die Fördermöglichkeiten für Sanierungen im landwirtschaftlichen Wegebau vorgestellt.

Das Bauamt wird beauftragt, sich hier kundig zu machen.

Im Anschluss muss eine Prioritätenliste erstellt werden.

- Herr A. Hansen macht darauf aufmerksam, dass der Zaun am Grundstück „Tenne“ kaputt ist. Hier ist Verkehrssicherung erforderlich.

BM: Der Grundstückseigentümer ist anzuschreiben, dass er seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen hat. Der Eigentümer ist bekannt.

- Die Lampe im Kreuzungsbereich Pappelweg/Neuer Weg funktioniert nicht mehr und strahlt den Bereich nicht wie gewünscht aus.
BM: Evtl. sollte eine Lampe dazwischen gesetzt werden, eine weitere Maßnahme wäre der Austausch des Leuchtkörpers.
- Herr A. Hansen erkundigt sich, ob die Gemeinde den illegal entsorgten Müll am Driftweg B 105 wegräumen kann, da der Müllhaufen sonst wahrscheinlich immer größer wird.
Der BM kann hier nicht tätig werden, da er sonst mit einer Strafanzeige zu rechnen hat.
Eine entsprechende Anfrage ist an den Kreis zu richten und auf den Zustand des Grundstückes hinzuweisen, damit geeignete Maßnahmen veranlasst werden.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- entfällt, da keine Bürger mehr anwesend sind -

Koth
Bürgermeister

Köpke
Protokollantin